



zur Teilnahme als Akzeptanzstelle der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ mit der Stadt Bayreuth, nachfolgend Stadt genannt.

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Stadt Bayreuth
Seniorenamt - Ehrenamtskarte
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

Stadt Bayreuth
Seniorenamt - Ehrenamtskarte
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 25 1609
Telefax: 0921 25 1608
E-Mail: ehrenamtskarte@stadt.bayreuth.de

Besuchszeiten:
Zu den üblichen Öffnungszeiten
nach telefonischer Terminvereinbarung

Akzeptanzpartner

Firma / Unternehmen		Telefon-Nr. / Mobil-Nr.	
Straße/Haus-Nr.		Fax-Nr.	
PLZ / Ort		E-Mail:	
Ansprechpartner		Internet	

Wir unterstützen die Ehrenamtskarte und bestätigen unsere Teilnahme als Akzeptanzpartner in der Stadt Bayreuth. Gegen Vorlage der gültigen Ehrenamtskarte gewähren wir **allen** bayerischen Karteninhaber/innen nachfolgende Vergünstigungen:

Rabatt / Zugaben / Leistungen

(zum Beispiel: ... % auf Einkauf, Ermäßigung auf Eintritt, kostenfreie Leistung oder Zugabe, 2. Person bzw. Familie/Kinder frei usw.)

Rabattleistung	
Zugabe oder Mehrwert-Leistung	

Die Stadt gewährleistet die Einbindung Ihres Unternehmens in das Gesamtsystem „Ehrenamtskarte“.

Ich möchte zu den unten beschriebenen Allgemeinen Vertragsbedingungen teilnehmen. Die von mir gelieferten Daten (Logo + Text) sind frei von Rechten Dritter und dürfen von der Stadt unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vertragsdauer verwendet werden.

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Teilnahme einverstanden, wie z.B.

- Interneteintrag + Verlinkung auf www.stadt.bayreuth.de und www.ehrenamtskarte.bayern.de
- in Printmedien und bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte etc.

(Falls nicht gewünscht bitte streichen)

Digitale reprofähige Daten (Logo + Text) werden vom Akzeptanzpartner geliefert.

Bitte senden Sie die Bilder und Texte an ehrenamtskarte@stadt.bayreuth.de.

Bedingungen:

Die Teilnahme ist kostenlos. **Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vertrag ist jederzeit kündbar mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende.** Der Vertrag kann von der Stadt aus wichtigem Grund (z. B. Nichtgewährung des o.g. Preisvorteils) mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Es gelten die umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Allgemeine Vertragsbedingungen

zur Teilnahme als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte - nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt mit der

Stadt Bayreuth
Seniorenamt - Ehrenamtskarte
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
Telefon: 0921 25 1609
Telefax: 0921 25 1608
eMail: ehrenamtskarte@stadt.bayreuth.de

nachfolgend Stadt genannt

Gültig ab: 01.03.2016
Versionsstand: 01

1. Vertragsbedingungen für Akzeptanzstelle

- 1.1. Akzeptanzstelle können Einzelhändler, Dienstleister, Inhaber von Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen, sowie öffentliche Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden.
- 1.2. Voraussetzungen für die Teilnahme als Akzeptanzstelle ist die Annahme und Unterzeichnung des Vertrags und deren Bestätigung durch die Stadt.

2. Gewährung von Rabatten und/oder Zugaben

- 2.1. Die teilnehmende Akzeptanzstelle verpflichtet sich – gegen Vorlage einer gültigen „Bayerischen Ehrenamtskarte“ dem Karteninhaber während der Laufzeit des Akzeptanzpartnervertrages einen sofortigen Preisvorteil durch Einräumung eines Rabattes oder einer Zugabe zu gewähren. Die Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, den vereinbarten Preisvorteil im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen oder Sonderaktionen zu gewähren.
- 2.2. Die Höhe und Art des zu gewährenden sofortigen Preisvorteils wird im Rahmen des Akzeptanzpartnervertrags mit der Stadt festgelegt. Es erfolgt keine Erstattung des entgangenen Gewinns seitens der Stadt an die Akzeptanzstelle. Die Stadt behält sich vor, Rabatte und/oder Zugaben ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.
- 2.3. Die Akzeptanzstelle bringt an geeigneter Stelle gut sichtbar einen Aufkleber zur Teilnahme an.
- 2.4. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Rabatte und/oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.
- 2.5. Die „Bayerische Ehrenamtskarte“ ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, Missbrauchsfälle der Stadt unverzüglich zu melden. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. Jede eingezogene Ehrenamtskarte ist an die Stadt herauszugeben.

3. Kündigung

- 3.1. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Der Akzeptanzpartner verpflichtet sich nach der Kündigung zur Gewährung des vereinbarten Preisvorteils bis zum Quartalsende.
- 3.2. Für den Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einräumung des vereinbarten Preisvorteils durch die Akzeptanzstelle steht der Stadt ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- 3.3. Die Stadt behält sich das Recht vor, das Projekt „Bayerische Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Akzeptanzstellen einzustellen.
- 3.4. Für den Fall der Kündigung durch die Stadt und der Eigenkündigung ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, von der Stadt empfangene Leistungen, Ausstattungen und Dokumente an die Stadt herauszugeben.
- 3.5. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

4. Haftung

- 4.1. Die Stadt haftet nur für Schäden, die von ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 4.2. Die Stadt haftet nicht, wenn die „Bayerische Ehrenamtskarte“ aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Die Stadt übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber den Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren.
- 4.3. Die Stadt haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte.

5. Marketing

Die Ausgabe und Verteilung der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ obliegt ausschließlich der Stadt. Den Akzeptanzstellen ist es insbesondere nicht gestattet, ohne vorherige Absprache mit der Stadt selbstständig Werbung und Marketing im Zusammenhang mit der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ zu betreiben

6. Datenschutz

Jede Akzeptanzstelle verpflichtet sich, personenbezogene Daten der Karteninhaber, sowie Daten über den Ort, die Art und die Höhe eines Einsatzes der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ nicht zu erfassen.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit die Akzeptanzstelle Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Bayreuth ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt das Recht vorbehalten ist, die Akzeptanzstelle auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Parteien und/oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen entspricht.